

# Vollmacht

(Verkehrsunfall)

Dem Rechtsanwalt & Fachanwalt für Strafrecht und Verkehrsrecht

**Heiko Urbanzyk**

**aus 48653 Coesfeld, Kellerstraße 4 / 1. OG  
(Tel.: 02541-9703000)**

wird hiermit in der Angelegenheit

**wegen:**

die uneingeschränkte Vollmacht erteilt, den Vollmachtgeber gegenüber jedermann zu vertreten, insbesondere gegenüber Versicherungen, Behörden und sonstigen Beteiligten. Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

- I. Korrespondenz mit dem Unfallgegner, dem zuständigen Versicherer und sonstigen Beteiligten.
- II. Klage zu erheben sowie Rechtsmittel aller Art einzulegen, zurückzunehmen oder darauf zu verzichten.
- III. Zustellungen aller Art vorzunehmen und an sich bewirken zu lassen; soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind ( z.B. § 15 FamFG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.
- IV. den Streitgegenstand (Gelder, Wertpapiere u.ä.) in Empfang zu nehmen sowie die vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten entgegenzunehmen und darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB zu verfügen,
- V. die Streitigkeit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu beseitigen,
- VI. die Abgabe von Willenserklärungen (z.B. Kündigungen, Anfechtungen usw.),
- VII. diese Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

Hinweis nach § 49 b BRAO: Die gesetzlichen Gebühren unserer Tätigkeit sind geregelt im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz und berechnen sich außer in Strafsachen und sozialgerichtlichen Angelegenheiten nach dem Gegenstandswert der rechtlichen Auseinandersetzung, sofern keine gesonderte Vergütungsvereinbarung gemäß § 3a RVG getroffen wird.

Durch Unterzeichnung der Vollmacht bestätige ich zugleich den Erhalt der Datenschutzerklärung gemäß DSGVO bei Mandatsübernahme.

Coesfeld, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vollmachtgeber